

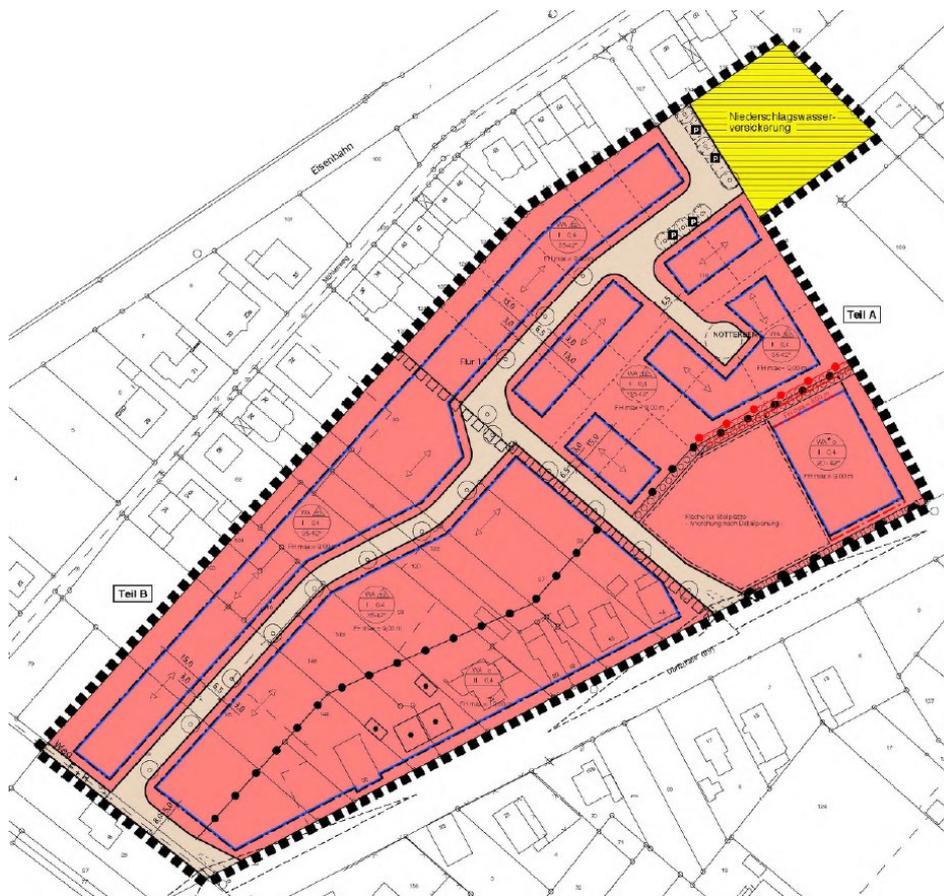


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kranenburg

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634), den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Mühlenweg III“ gefasst. Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Nütterden, nördlich der Dorfstraße und südlich des Mühlenweges und ist dem nachstehenden Planausschnitt zu entnehmen:

Bebauungsplan Nr.: 17 „Mühlenweg III“ (ursprüngliche Fassung)



Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes werden die Festsetzungen und Bestimmungen des Bebauungsplanes, für die innerhalb des Geltungsbereiches liegenden Grundstücke, nach Abschluss des Verfahrens aufgehoben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gem. § 7 (6) Gemeindeordnung (GO NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kranenburg, den 25.04.2023

Der Bürgermeister
-Böhmer-